

**Anmeldung**  
zur  
Teilnahme  
am  
**Gemeinschaftsstand**  
**Cluster Mechatronik & Automation**

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

**Messe: Akademika 2012**  
**15.-16. Mai 2012, Messe Nürnberg**

**Veranstalter** Cluster Mechatronik & Automation e.V.  
**Organisation und Durchführung:** Theresienstraße 9  
D-90403 Nürnberg

Ansprechpartner: Rüdiger Busch  
Tel.: +49 (0) 911 / 37 69-199  
Fax: +49 (0) 911 / 37 69-200  
E-Mail: [messe@cluster-ma.de](mailto:messe@cluster-ma.de)  
Internet: [www.cluster-ma.de](http://www.cluster-ma.de)

**Standbau:** Perfactory  
Lindecke & Ungerath GmbH & Co. KG  
Inzenhamer Str. 8  
D-83134 Prutting

Ansprechpartner: Martin Lindecke  
Tel.: +49 (0) 8036 / 90 88 17-2  
Fax: +49 (0) 8036 / 90 88 17-5  
[www.perfactory.com](http://www.perfactory.com)

**Anmeldeschluss:** 15. März 2012  
**Achtung!!**  
**Nur bei vollständiger Beantwortung**  
**aller Positionen gilt die Bewerbung als**  
**verbindlich!**

---

**BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

für den

**Gemeinschaftsstand**  
**Cluster Mechatronik & Automation**

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -  
auf der

**Akademika 2012**

**1. Anmeldungsschluss**

Die Bewerbung ist auf den beigefügten Bewerbungsformularen bis spätestens **15. März 2012** an den Cluster Mechatronik & Automation e.V. zu senden.

**2. Zulassung**

Über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entscheidet der Vorstand, ein Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, ca. 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

**3. Leistungen**

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den bayerischen Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten: Allgemeine Infrastruktur:

- Standfläche in der Halle
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Standmodul wie unten beschrieben
- Funktionelle Besprechungsecke
- Reinigung des Teppichbodens im Gemeinschaftsstand (die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst, Hallenbeleuchtung, Müllabfuhr, Feuerschutzdienst
- Standbewachung

Standvariante	Design / Optik	Beschreibung
<p><b>SMART</b></p>		<p><b>Beschreibung</b></p> <p>1 Logo-Blende (HxB) 70 x 70 cm</p> <p>1 Poster (HxB) 70 x 100 cm</p> <p>1 Unterschrank (abschließbar)</p> <p>Stromanschluss</p> <p>Beleuchtung</p>
<p><b>INDIVIDUAL 1</b></p>		<p>Smart + zusätzlicher Raum von ca. (LxB) 100x100 cm</p> <p>inkl. zusätzlichem Tisch oder Posterfläche</p>
<p><b>INDIVIDUAL 2</b></p>		<p>Sonderlösung für Exponat</p> <p>evtl. inkl. SMART</p>

#### 4. Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung für Firmen berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle für die oben beschriebenen Beteiligungsvarianten:

	<b>SMART</b>	<b>INDIVIDUAL 1</b>	<b>INDIVIDUAL 2</b>
<b>Mitgliedsunternehmen im Cluster</b>	2.200 EURO (+MwSt.)	2.600 EURO (+MwSt.)	auf Anfrage
<b>Hochschulen Mitglied im Cluster</b>	1.800 EURO (+MwSt.)	2.200 EURO (+MwSt.)	auf Anfrage
<b>Unternehmen</b>	2.500 EURO (+MwSt.)	2.900 EURO (+MwSt.)	auf Anfrage
<b>Hochschulen</b>	2.100 EURO (+MwSt.)	2.500 EURO (+MwSt.)	auf Anfrage

**Die Kostenbeteiligung der Firmen deckt nur einen Teil der Gesamtkosten. Die weiteren Kosten werden vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. getragen.**

#### 5. Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der Firmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das nachstehende Konto zu überweisen:

**Kreissparkasse Augsburg; Konto-Nr. 200756609; BLZ 720 501 01**

#### 6. Rundschreiben

Die Aussteller werden durch Rundschreiben des Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dessen Partner über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haftet der Aussteller.

## **7. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sind zu beachten. Sie sind Bestandteil der „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

## **8. Hinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Cluster Mechatronik & Automation e.V. für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standbaumaterials nicht verantwortlich ist. Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. kann keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Exponaten und Ausstellungsgegenständen während der allgemeinen Publikumszeiten übernehmen.

Cluster Mechatronik & Automation e.V.  
Augsburg, Dezember 2011

## Bewerbung

# Messe: Akademika 2012

**1. Aussteller:**

**Firma / Wissenschaftliches Institut / Hochschule:**

---

---

**Anschrift:**

---

---

**Geschäftsführer/Institutsleiter:**

---

**Telefon:**

---

**Telefax:**

---

**E-Mail:**

---

**Internet:**

---

**2. Ihr Exponattitel:**

---

---

**3. Sind Sie erstmalig an einem Gemeinschaftsstand des Cluster Mechatronik & Automation e.V. beteiligt?**

ja                       nein

**Wenn nein, wann und auf welcher Messe waren Sie bereits Aussteller?**

---

**4. Angaben zu Ihrer Firma / Wissenschaftlichen Institut / Hochschule:**

**- Anzahl der Beschäftigten**

---

**- Umsatz (2010) | ggf. Umsatzentwicklung** (nur für Firmen)

---

**5. Bitte beschreiben Sie Ihr Ausstellungsprojekt:**

(Kurze, aber aussagekräftige, technische Beschreibung und mögliche Anwendungsbereiche)

---

---

---

---

---

**6. Bitte beschreiben Sie den Innovationsgrad Ihres Exponates:**

(Neuigkeitsgrad, Marktstellung)

Kein Eintrag nötig (Akademika) \_\_\_\_\_

---

---

---

---

**7. Patentsituation:**

(Bitte kurze aussagekräftige Beschreibung!)

Kein Eintrag nötig (Akademika) \_\_\_\_\_

---

---

---

**8. Hat bei der Entwicklung Ihres Exponates ein wissenschaftliches Institut / Hochschule mitgewirkt bzw. eine Kooperation mit einem Unternehmen stattgefunden?** (bei Akademika keine Nennung notwendig)

ja                       nein

**Wenn ja, kurze Erläuterung:**

---

---

- 9. Wurde die Entwicklung Ihres Projektes gefördert?** (bei Akademika keine Nennung notwendig) (Gilt nur für Firmen)

ja  nein

**Wenn ja,**

- durch ein Programm des Freistaats Bayern
- durch ein Programm des Bundes
- durch ein EU-Programm

**Welches Programm und Zeitpunkt der Förderung?**

---

**Titel des Projektes:**

---

---

- 10. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Messebeteiligung am Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation e.V.?**

---

---

---

- 11. Welche Standvariante wünschen Sie? (Beschreibung siehe BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN)**

- SMART
- INDIVIDUAL 1
- INDIVIDUAL 2

(bei Akademika nicht notwendig) **Bei Ihrem Exponat handelt es sich um**

- einen Prototyp
- ein Modell
- Platzbedarf (Stellfläche auf dem Boden): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

---

**Kann Ihr Exponat in Funktion gezeigt werden?**

ja                       nein

**Wenn ja**, bitte kurze Beschreibung, wie das Exponat möglichst attraktiv präsentiert werden kann:

---

---

---

**Als ergänzende Information legen wir bei:**

- Prospekt / technische Beschreibung
- Foto des Exponates

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ des Cluster Mechatronik & Automation e.V. an.

---

Ort und Datum, Stempel

---

rechtsverbindliche Unterschrift

## ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

# Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

### 1. Planung, Organisation und Durchführung

Cluster Mechatronik & Automation e.V.  
Beim Glaspalast 1  
D-86153 Augsburg  
Ansprechpartner: Rüdiger Busch  
Tel.: +49 (0) 911 / 37 69-199  
Fax: +49 (0) 911 / 37 69-200  
E-Mail: messe@cluster-ma.de  
Internet: www.cluster-ma.de

### 2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation e.V. sind kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Bayern.

### 3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulare beim Cluster Mechatronik & Automation e.V. unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung, Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen“.
- 3.3 Der Eingang der Bewerbung wird von dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.
- 3.4 Der Bewerber wird zugelassen  
- gemäß der Zustimmung des Vorstands, einem Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, das über die Ausstellungsbeiträge entscheidet, nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und - sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und - sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entspricht.

3.5 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dem Aussteller geschlossen.

3.6 Nach Zulassung durch den Cluster Mechatronik & Automation e.V. bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z.B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

3.7 Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist der Cluster Mechatronik & Automation e.V. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

### 5. Rücktritt

- 5.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugewiesene Standfläche zu belegen, so hat er die gesamte Kostenbeteiligung zu bezahlen, sofern die Fläche des Cluster Mechatronik & Automation e.V. nicht anderweitig vermietet werden kann. Wissenschaftliche Institute und Hochschulen zahlen in diesem Fall € 1.500,-.
- 5.3 Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugewiesene Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim Cluster Mechatronik & Automation e.V. wirksam.

### 6. Standgestaltung

- 6.1 Der Aussteller erhält vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschafts-

standes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. abzustimmen.

#### **7. Exponatauf- und abbau / Standbetreuung**

7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung des Cluster Mechatronik & Automation e.V. oder des hierfür von ihm Beauftragten ist ausgeschlossen.

7.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den „Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen“ vertraut machen.

#### **8. Ausstellungsgüter**

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

#### **9. Transport der Ausstellungsgüter**

9.1 Der Aussteller übernimmt selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, er verpflichtet sich dadurch, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

#### **10. Versicherung und Haftpflicht**

10.1 Der Transport der Ausstellungsgüter muss in eigener Regie durchgeführt werden, die Versicherung der Ausstellungsgüter ist gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.

10.2 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.

10.3 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.

10.4 Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

#### **11. Rundschreiben**

Die Aussteller werden vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dessen Partner durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

#### **12. Vorbehalt**

Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet der Cluster Mechatronik & Automation e.V. nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

#### **13. Hinweise**

Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Maßnahme an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet.

#### **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.

14.2 Hat der Aussteller dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. oder dessen Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.